

Zählt der Bürgerwille?



Wer von Kaltenweide nach Hainhaus fährt, wird obige Plakate schon gesehen haben. Mir gaben sie zu denken. Die Frage nach der Infrastruktur für Reh, Storch oder Bussard ist für mich als Naturfreund und Jäger nur umfangreicher zu beantworten. Das kann gern an anderer Stelle erfolgen. Keinesfalls fraglich ist die Einschränkung von Lebensraum vieler Wildtiere durch Besiedlung, denn um die dürfte es im Hintergrund ebenfalls gehen. Die Frage „Zählt der Bürgerwille?“ wäre leicht pauschal mit „ja!“ zu beantworten, wenn klar wäre, welcher konkrete Wille hier gemeint ist. Geht es um Bürger, die als Vertreter der genannten Tiere einen Willen entwickelt haben? Vermutlich ist eher die mögliche Besiedlung von Flächen, die man gern verhindern möchte, im Fokus des „Willens“. Aber darf dann der Wille von Bürgern, die Wohnraum suchen, nicht zählen? Wie wäre das zu gewichten?

Angesichts bevorstehender Gemeinderatswahlen fragen sich Manche, ob denn der Bürgerwille dadurch zum Ausdruck käme. Die Antwort darauf fällt bei ernsthafter Überlegung nicht leicht. Es ist zum Ersten nicht klar, was dieser „Bürgerwille“ überhaupt ist. Der Blick in die Geschichte von Amt, Dorf und später Stadt Langenhagen zeigt nur wenige Beispiele, wo er relativ eindeutig zu erkennen war. Schauen wir mal.

Ein frühes Ereignis ist aus dem frühen 17. Jahrhundert überliefert. Es betraf den bis heute bedeutendsten Sohn Langenhagens – den Rechtsgelehrten sowie braunschweigischen und später schwedischen Kanzler Johann Stucke. Er wurde vom Landesherrn von sämtlichen

Steuern und Abgaben befreit. Das gefiel jedoch den anderen Bauern in Langenhagen nicht, denn sie mussten nämlich die für Stuckes Hof fälligen Leistungen mit übernehmen. Deshalb taten Sie sich mit dem einmütigen Willen zusammen, diesen zur bitteren Zeit des Dreißigjährigen Krieges damit nicht durchkommen zu lassen. Als ihr Beschwerdebrief nichts nutzte, schlossen sie Stucke und dessen Verwalter aus der Dorfgemeinschaft aus, nahmen ihm mit heimlicher Unterstützung des Amtsvogts Vieh und Pferde als Entschädigung weg und schlossen letzteren so lange von jeder Nachbarschaftshilfe aus, bis Stucke einknickte und die eigentlich erlassenen Steuern zahlte.

Nur waren einmütige Willensbekundungen in alten Zeiten leichter zu erlangen als heute. Im Jahr 1557 zählte man in Langenhagen 226 steuerpflichtige Einwohner. Bei der nächsten Erhebung im Jahr 1689 wurden 487 Einwohnerinnen und Einwohner erfasst, davon waren 168 Kinder unter 13 Jahren als nicht steuerpflichtig abzuziehen. Die verbleibenden 319 Personen waren schon nicht mehr so leicht auf einen Nenner zu bringen. Das Amt Langenhagen hatten erheblich mehr Einwohner. Deshalb taten sich in der Zukunft bei passenden Gelegenheiten nur kleinere Gruppen zusammen, um sich gegen örtliche Gegner durchzusetzen. Dafür gibt es zahlreich überlieferte Beispiele. Mal schlugen die Schulenburger auf die Engelbosteler ein, weil die ihre Schweine durch das Nachbardorf trieben, mal nahmen Krähenwinkeler Bauern ihren Nachbarn aus der Kircher Bauerschaft die Pferde weg, Die Kaltenweider wollten nicht mehr Kirche und Schule in Engelbostel besuchen, die Engelbosteler mochten dagegen deren finanziellen Beiträge nicht missen. Die Altenhorster hielten stets standhaft an ihrer Klippeschule fest, obgleich Kaltenweide mit besseren Schulverhältnissen lockte. Die damaligen Gründe waren offiziell der gefährliche, weite Schulweg durch im Winter nasse Wiesen, inoffiziell die durch den Weg verlorene Zeit, denn die Kinder hatten nach dem Unterricht auf dem Hof zu arbeiten. Hinzu kam natürlich, dass man dann in Kaltenweide zum Unterhalt der Schule hätte beitragen müssen, was höchst unangenehm teuer im Vergleich zum armen Schulmeister gekommen wäre, denn der wurde jeweils im Sommer entlassen und kostete dann gar nichts.

Wir erkennen leicht, dass sich hinter dem Bürgerwillen in der Vergangenheit schlicht finanzielles Eigeninteresse verbarg. Dieses zeigte sich im 19. Jahrhundert besonders bei den von der Gemeinde zu vergebenden Trau- und Heimatscheinen sowie den zugehörigen Ausweisungen von Land für die Ansiedlung von Neubürgern. Hatte jemand nachweislich genügend Geld verfügbar, stand einer Ansiedlung nichts im Wege. Befürchtete der Gemeindevorstand – stellvertretend für die Gemeinde – zukünftige Armut, so wurden die beantragten Scheine verweigert, denn Arme fielen damals der Gemeindekasse zur Last. Das hielt man in Langenhagen im Einzelfall bis zu gegenteiligen Entscheidungen höchsten Orts durch. Dem Vernehmen nach soll es noch heute Bedenken von Bürgern geben, wenn in ihrer Nachbarschaft „sozial Schwächere“ angesiedelt werden sollen.

Außer dem so definierten individuellen Bürgerwillen gab und gibt es eine diffusere Variante. Der von Jean Jaques Rousseau entwickelte Begriff *volonté générale* soll den auf das Gemeinwohl gerichteten Bürgerwillen benennen. Leider eignen sich gesellschaftliche Kräfte diesen Begriff gerne zur Begründung ihrer im Kern interessegeleiteten Maßnahmen an. Sie wollen so im Namen aller Bürger sprechen und erklären das für sie persönlich Wünschenswerte zum

Gewinn der gesamten Gemeinschaft. In der französischen Revolution hat das bekanntlich zur furchtbaren Auswüchsen geführt.

Im Zeichen heutiger „Politikverdrossenheit“ wird gewählten Vertreterinnen und Vertretern die Ausrichtung ihrer Politik auf das Gemeinwohl gern abgesprochen. Der Vorwurf geht dann in Richtung vermuteter Bürgerferne und mangelnder Kenntnis des „Bürgerwillens“. Wie weit solche Vorwürfe begründet sein mögen, kann hier nicht erörtert werden. Wer sie aber teilt, sollte bedenken, ob er nicht einfach das ihm persönlich Genehme an die Stelle des Gemeinwohls setzt.

Fast vergaß ich zu erwähnen, dass Langenhagen heute über 55.000 Bürgerinnen und Bürger aufweist, die selbstverständlich dieses oder jenes wollen. Den „Bürgerwillen“ wird man aber bei ihnen nicht finden. Es bedarf wohl doch der repräsentativen Demokratie im Gemeinderat für solches Ansinnen.

©Hans-Jürgen Jagau

Foto: eigene Aufnahme